

Danziger Zeitung.



№ 8815.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R 15 S. Auswärts 1 R 20 S. — Insetate, pro Blatt 2 S., nehmen an: in Berlin: G. Albrecht, A. Kretschmer und Rud. Hoffe; in Leipzig: Eugen Fort und G. Engler; in Hamburg: Hasenhein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Götting: Neumann-Hartmann's Buchh.

1874.

Telegramme der Danziger Zeitung

Berlin, 10. Novbr. [Reichstag.] Dritte Berathung des Gesetzes wegen Einführung der Reichsmünzen in Elsaß-Lothringen. Gegenüber dem elsässischen Abgeordneten Simonis, welcher unter Hinweis auf den Mangel an Reichsmünzen die Beibehaltung des Frankensystems befürwortet, hebt der Reichscommissar b. Kommerzienrat herder, die Regierung habe durch die Sendung von 8 Millionen Mark in Gold und von 420,000 Mark in Silber dem allerdings vorhandenen Geldmangel in den Reichslanden möglichst abgeholfen. Das Frankensystem solle nicht die Franken aus den Reichslanden vertreiben, sondern nur eine Basis für die Berechnung der amtlichen Behörden bilden. Minister Delbrück erklärt, die Regierung werde nach der Einführung der Geseze Reichsmünzen in hinreichendem Maße in Umlauf setzen. Das Gesetz wird darauf in dritter Lesung ohne Specialdebatte angenommen. Sodann werden die Gesetzentwürfe, betreffend die Verbesserung des Branntweins in den Zollenslaben und in Hohenzollern ohne Debatte erledigt und für die dritte Lesung im Plenum überwiesen.

Berlin, 10. Novbr. [Reichstag.] (Schluß.) Zweite Lesung des Markenschutz-Gesetzes. §§ 1-7 werden genehmigt, § 8 mit dem Zusatzantrage Miquel's, wonach das Markenregister in der Weise wie beim Handelsregister im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden soll. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Berlin, 10. Novbr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet auf Grund eines Madrider Privattelegramms, daß Don Carlos, der am 7. d. M. aus noch nicht aufgeklärten Gründen über Hendaye auf französisches Gebiet übergetreten war, trotz der Seitens der spanischen Agenten in Bayonne in Paris Behufs seiner Internirung gethanen Schritte am 8. d. über Vera nach Spanien zurückgekehrt ist.

Darmstadt, 10. Novbr. Die erste Kammer lehnte mit 16 gegen 15 Stimmen den Antrag des früheren Ministers von Dalwig ab, die Berathung der Kirchengesetze bis nach Erledigung der preussischen Kirchengesetzgebung zu vertagen. Damit ist die Annahme der Kirchengesetze gesichert.

Paris, 10. Novbr. „Agence Havas“ bekräftigt, daß die spanische Regierung am vergangenen Sonntag anzeigte, Don Carlos sei in Hendaye, und zugleich dessen Internirung verlangte; in Paris stellte man in Abrede, daß Don Carlos nach Frankreich gekommen sei. Carl'stische Depeschen melden, Don Carlos war Sonntag in Puna und kehrte Abends nach Vera zurück.

Rom, 10. Novbr. Der jetzige englische Gesandte beim Papststuhl, Gerboise, ist abgereist und ging zunächst nach Lissabon.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung

Paris, 9. Novbr. Wie der „Moniteur“ erfährt, sind die Belagter für die Antwonote, welche die französische Regierung auf das letzte spanische Memorandum vorbereitet, bereits vollständig gesammelt. Sammlende von der spanischen Regierung aufgestellten Beschwerdepunkte sollen in der Erwidrerung eingehend erörtert und durch authentische Documente widerlegt werden.

Vorträge von Dr. A. G. Brehm.

1. Die Vogelberge in Eisemeere. Wir sind in diesem Jahre reich an von unsern besten wissenschaftlichen Reisenden gehaltenen Vorträgen geographischen und naturwissenschaftlichen Inhalts. Kaum hat uns Herr Prof. R. v. Schlag intweit verlassen, so erfreut uns Herr Dr. A. G. Brehm mit seinem Besuch, der Begründer des Berliner Aquariums, der um das Thierleben, namentlich das Leben seiner Lieblinge, der Vögel, zu studiren, sowohl die Wälder und Sümpfe Inner-Afrika's wie den hohen Norden bereist hat. Gestern bot er uns aus dem Reizten eine Reihe zusammenhängender, höchst interessanter Bilder, welchen die zahlreichen Subreer das höchste Interesse zuwandte. Herr Brehm führt uns aus dem Leben der Thiere nicht bloße Aeußerlichkeiten vor, die früher für die Hauptsache angesehen wurden, er führt uns als Gäste in die Familie seiner Lieblinge ein, er theilt uns auch die Geheimnisse des Vogelberges und übersezt uns die meist einfachen, aber vielfach modulationenreichen Laute der Vogelssprache in unsere menschliche Sprachweise. Dabei ist die Form in welcher uns die Thatsachen vorgeführt werden, so interessant, und das Ganze ist mit so köstlichem Humore gewürzt, daß das Lernen hier zu hohem Vergnügen wird.

Als der Schöpfer die Erde vollendet, da wollte ihm der üble Teufel einen Streich durch die Rechnung machen. Er schleuderte einen großen Stein zur Erde, die himmlische Polizei wußte aber das Schlimmste zu verhüten; der Stein fiel in's Meer, er zerbarst, das größere Stück wurde von Tausenden von kleineren Stücken umgeben. Der Weltenschöpfer nahm voll Erbarmen einen Rest von fruchtbarer Erde, der ihm geblieben, und verstreute ihn über die Trümmer des Steins, hierhin und dahin ein Bröcklein, doch reichte die Erde bei weitem nicht zu, so daß viele der Steinstücke noch heute laß sind. So erzählt eine Sage der Lappen. Der Stein ist Scandinavien, das umgeben ist von mannigfach in das Land einschneidenden Fjorden und Sunden, von vielen Tausenden von größeren

+ Der Mangel an Beamten.

Während noch vor kaum einem Decennium den Communen tüchtige Kräfte in großer Auswahl zur Disposition standen, wenn es sich um Besetzung eines Bürgermeister- oder Stadtrathsposten handelte, kann man in letzterer Zeit ganze Spalten von Offerten derartigen Stellen in den größeren Zeitungen sich wiederholen sehen, ehe sich Jemand gefunden hat, der die äußere Qualifikation und den — Muth besitzt, die Staatscarriere mit der scheinbar lockendsten Communalstellung zu vertauschen. Man thut gut, nach dem Grunde dieser Erscheinung zu fragen, welche nach und nach für die einzelnen Gemeinden verhängnißvoll werden kann, zumal die letzteren in demselben Maße tüchtigere Kräfte bedürfen, in welchem Seitens der Staatsverwaltung und Seitens der Bürgerchaften die Ansprüche an die Beamten immer höher gespannt werden. Die Schwierigkeit der Communalstellung an sich, die damit verbundene Unruhe gegenüber der behaglicheren Staatsstellung, die Aufgabe einer sicheren Carriere mit stetig aufsteigenden Gehältern, — so schwer wiegend diese Momente für Einzelne sein können, vermögen wir als allein durchschlagend für Erklärung obiger Erscheinung nicht anzuerkennen. Denn gerade die Vielseitigkeit, welche von einem Communalbeamten verlangt wird, sowie die hiezu erforderliche höhere Spannkraft reizen ebenso Viele, als sie abschrecken und sind von jeher und nicht etwa bloß in neuerer Zeit als ein Haupterforderniß für derartige Stellen betrachtet worden. Auch die Gehaltsfrage allein kann nicht entscheidend wirken, nachdem die Communen sich bereit haben, die Gehälter ihrer Beamten ebenso aufzubessern, wie es der Staat gethan hat. Wir glauben vielmehr nicht zu irren, wenn wir den Hauptgrund in einer mangelhaften Bestimmung der Städteordnung suchen, welche bisher nur nicht so empfindlich geworden ist, weil sie von der materiell verhältnißmäßig weit besseren Dotation der Communalstellungen einigermaßen aufgewogen wurde. Während der Staatsbeamte nämlich nach bestimmten Regeln und ohne sich darum kümmern oder einkommen zu müssen, in seinem Gehalt aufwärts, während er ferner seine Anckenheit behält, mag er im Osten oder im Westen unseres Vaterlandes, mag er beim Unter- oder Obergericht angeestellt werden, ist das Magistratsmitglied an den Ort gebannt, in welchem es angestellt ist, wenn es nicht seine Anckenheit und den sich daraus herleitenden Pensionsanspruch aufgeben will. Dieser letztere ist aber grade meist ein Hauptmoment für den Stelleninhaber gewesen, welches ihn zum Uebertritt in die Communalverwaltung ermuntert hatte. Soll er sich nach langjähriger Dienstzeit entschließen, denselben einfach aufzugeben, um anderwärts von Neuem anzufangen, sich einen solchen zu erwerben? Daher kommt es nicht selten, daß Männer, welche sehr wohl geeignet wären, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung besser zu verwerthen, als ihnen auf ihrer Stelle vergöhnt ist, auf anderweite Anstellung verzichten müssen, weil sie mit derselben gleichzeitig ein von ihnen kaum zu verlangendes Opfer bringen. Es wäre daher wohl an der Zeit, wenn die Städte in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse unter einander ein Compromiß schließen, wonach sie jedem Gemeindebeamten, den

sie wählen, gleichzeitig den bereits anderwärts erworbenen Pensionsanspruch garantiren. Es würde alsdann mehr Bewegung in diese Beamtenkategorie kommen und mancher Verlegenheit der Gemeinden schnell abgeholfen werden.

Deutschland.

Δ Berlin, 9. Novbr. Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung folgender Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen vorgelegt worden: 1. Gesetz vom 4. Mai 1870 betreffend die Beschließung und Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande. 2. Das Militär-Pensions-Gesetz vom 27. Juni 1871. 3. Gesetz vom 12. Mai 1873 betreffend das Aufgehör und die Amortisation verlorener und veräußerter Schuldburkunden des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches. 4. Gesetz vom 17. Mai 1873 betreffend einige Änderungen des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des deutschen Reiches vom 28. October 1871. Die Motive setzen auseinander, daß die Vorlage den bezeichneten Gesetzen die vor Wirkksamkeit der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen erlassen worden, Geltung zu verschaffen bezwecken. — Dem Bundesrathe ist ferner eine Uebersicht der Uebergangsabgaben und Ausfüh-rungsverordnungen, welche von Staaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, erhoben, bezw. bewilligt werden, vorgelegt worden mit dem Antrage, diese Uebersicht mit dem Tage der Einführung der Reichsmarkrechnung in einem Bundesstaate in Kraft treten und durch das Gesetzblatt publiciren zu lassen. — Der im Reichseisenbahn-amte ausgearbeitete Entwurf einer Signalordnung für die deutschen Eisenbahnen ist am 5. d. M. vom Ausschusse des Bundesrathes durchberathen und mit einigen, jedoch nicht wesentlichen Änderungen, zur Annahme gelangt. Derselbe dürfte voraussichtlich zugleich mit dem Bahnpolizei-Reglement in Kraft treten. Wir dürfen sonach hoffen, in nicht zu langer Frist auf den deutschen Bahnen endlich ein übereinstimmendes Signal-System und damit eine unerbittliche Eigenthümlichkeit des deutschen Eisenbahn-Wesens weniger zu besitzen.

ρ Posen, 9. Novbr. Die Bersekung resp. Beförderung des Regierungs-Vizepräsidenten, Herrn v. Steinmann von hier zum Vizepräsidenten der Uersberger Regierung erneuert eine alte Frage unserer Provinz, gemäß der wir nie aus den Anfängen herauskommen, weil der allzuhäufige Wechsel gerade der höheren Beamten ein emiges Aendern der Anschauungen über Sachen und Personen betrifft, was die hier zu vollführenden Organisationen nur behindern kann. Kein Verründerter wird dieser Frage die Berechtigung absprechen: wer hierhergekommen, der sollte auch ausbauen, bis die wirren Verhältnisse klarere Gestalten angenommen haben, damit der Nachfolger nicht nöthig habe, von neuem auf eigene Hand zu experimentiren. Es gehört gewiß viele Resignation dazu, nicht müde zu werden, wenn den besten Anordnungen eine factische Opposition entgegentritt, wenn glatte äußere Form nur als Maske für kaum verhehlte Renitenz dient, wenn im Kampfe matt gewordene oder mißbrauchte Persönlichkeiten aufgestellt und

junge Streber vor falschen Bahnen bewahrt werden müssen; aber im Elsaß wie in Posen können die unsfertigen Zustände doch nur durch constante tüchtige Arbeitskräfte geregelt werden, also durch Männer, deren Resignation durch einen eisernen Willen unterstüzt, ja ermblicht wird, durch Männer, welche für dauernde große Erfolge angestrebliche kleine Verdienste zu opfern und recht viele Verdrießlichkeiten hinzunehmen bereit sind. Es ist selbstverständlich, daß wir mit diesen Bemerkungen eine Kritik des concreten Falles, der Bersekung des Hrn. Steinmann, nicht beabsichtigen, wir stellen nur das für unsere zeitweiligen Verhältnisse Wünschenswerthe hin, ohne beurtheilen zu wollen, ob demselben auch Folge gegeben werden kann; wir sind sogar überzeugt, daß man an maßgebenden Stellen derartigen Erwägungen sich nicht verschließt, — aber alle diese Rücksichten können uns nicht hindern, ein wichtiges Moment hervorzuheben, weshalb es nur langsamem Schrittes bei uns besser wird. — Die geselligen, wissenschaftlichen und Bildungs-Vereine unserer Stadt haben ihre Thätigkeit nach den Sommerferien nun in Scene gesetzt. Im naturwissenschaftlichen Verein hat der zeitige Secretär auf die ihm zustehende Remuneration von 68 Thlr. zu Gunsten der Bibliothek verzichtet. Der polytechnische Verein hat seine Fortbildungsschule, die mit 1000 Thlr. aus Kreismitteln dotirt ist, neu constituirte und die Elementarfächer Schreiben und Rechnen aus dem Unterrichtsplane ausgegliedert, um namentlich dem höheren Zeichenunterrichte näher treten zu können. Die städtische Fortbildungsschule erfreut sich eines Communalzuschusses von 700 Thlr. und schließt sich unmittelbar an die Elementarschule an. Der Handwerkerverein hat dieser Anstalt 10 Thlr. zu Prämien für die zwei besten Schüler zugewiesen, und will allen mit guten Zeugnissen aus derselben entlassenen Böglingen den Besuch seiner Vorträge gestatten. Der verbliebenste Vorstandsmitglied des letzteren Vereins, Hr. Dr. Wafener, ist wegen Ueberlastung mit Berufsgeschäften aus seinem Amte geschieden, an seiner Stelle wurde Professor Fable gewählt. — Gestern Abend tagte im Handelsaale eine vom Wahlverein berufene Wählerversammlung für die Ende d. M. stattfindenden Stadtverordnetenwahlen. Es kam zu aufregenden Auftritten, und es ist nur zu wünschen, daß dieselben ein wahres Thermometer für die zu vertretenden Interessen abgeben. Dem Beschlusse, 7 Abtheilungs-Wählerversammlungen abzuhalten, folgte die Nomination der einzelnen Vorstände derselben.

Schweiz.

Bern, 5. Novbr. Die Berathung der neuen Militärorganisation schreitet im Ständerath rasch vorwärts. Die zur Prüfung derselben niedergesetzte ständeräthliche Commission hat sich im Allgemeinen mit der Vorlage, wie sie aus der Berathung des Nationalrathes hervorgegangen ist, einverstanden erklärt. In zwei wesentlichen Punkten nur differirte sie mit derselben: die Commission beantragte nämlich errens eine Ansehung des militärischen Vorunterrichts vom 15.-20. Jahre der männlichen Jugend in dem Sinne, daß schon zu dieser Zeit Beschäftigungen angeordnet werden sollen; sodann will die ständeräthliche Commission die Dauer der Rekruteninstruktion von 45 auf 50 Tage erhöht wissen. Das Plenum des Stände-

und kleineren Ständen, Inseln und Scheren. — Je weiter wir längs der felsigen, vielfach gerissenen Westküste Scandinaviens nach Norden vorrücken, desto größer wird die Debe, und doch werden die einzelnen Gebiete der Bewohner desto statlicher; sie erscheinen mit ihren rothen Wänden und grünen Rasenbädern als freundliche Oasen in der Steinwüste. Die Leute bedauern nicht mit dem Pfluge das Land, das Meer ist ihr Acker, welchen sie mit dem Fischerboote pflügen; ihre Schätze holen sie aus der Tiefe.

Wenn auf den Felsboden die Sonne für Wochen, ja Monate verschwunden ist, wenn neben dem Monde nur das Nordlicht das Dunkel erhellt, dann füllen sich alle Fjorde, alle Sund zwischen den Inseln mit Milliarden von Dorschen und anderen Fischen, so dicht, daß das Sentrecht in die Menge gesteckte Ruder von ihr, ohne daß es umfällt, fortgeschoben wird. Tausende von Fischern sind beschäftigt, die Beute an's Land zu ziehen, das Afer bedeckt sich mit zerschnittenen Fischen, die Speicher sind mit Fischen gefüllt bis zum Giebel, und Anfangs März eilen die vollbeladenen Schiffe dem Süden zu, um den Katholiken ihre beliebte Fastenspeise zuzuführen.

Auf kurze Zeit tritt jetzt Stille auf den Inseln ein. Doch kann haben die letzten Fischer die Stätte verlassen, so finden sich andere Bewohner in großer Zahl ein: es sind Vögel, welche derselbe Naturtrieb, welcher die Fische die Nähe des Landes auffuchen ließ, zurückführt an die Stätte ihrer Geburt.

Es sind hauptsächlich die Eidergänse oder Eiderenten, die Sturmmöven, die Teufel, die Austerfischer, welche diese Inseln und Scheren vom März bis Juni bevölkern. Deren Besucher haben von ihnen, obwohl sie kaum soviel Gras und Kraut tragen, als unbedingt zum Bau der Nester erforderlich ist, eine bessere Einnahme, als wären dieselben das fruchtbarste Ackerland. Obgleich die Vögel während der übrigen Zeit des Jahres so scheu sind, daß sie, wenn sie ein Schiff erblicken, einen weiten Umweg machen, so daß man nie zum

Schiffe kommt, haben sie jetzt ihre Ehen vollständig verloren, sie gehen bis in die Wohnungen der Menschen, ja sie legen zuweilen eigenmächtig ihre Nester just im Backofen an.

Das Familienleben ist bei den Eiderenten kein musterhaftes; nur wenige Wochen im Jahre ist der Eiderich ein zärtlicher, liebevoller Ehegatte, während der übrigen Zeit läßt er die Gattin allein für die Wirtschaft und die Kinder sorgen, er treibt sich am liebsten auf hoher See umher. Doch auch eine Ente weiß, wenn Noth am Mann ist, den Herrn Gatten zu „kriegen.“ Nachdem sie sich eine Mulde ausgehöhlt, in welcher sie das Nest anlegt, füllt sie dieselbe an mit den kostbarsten Dunen, die sie sich selbst von der Brust rupft, so daß auf ihrem ganzen Körper nicht eine Dunen mehr zu finden ist. Doch das reicht noch lange nicht hin; da holt sie den sich umhertreibenden Gatten herbei. Dieser ahnt nichts Gutes, nicht freudig, sondern widerwillig folgt er dem Gebote der strengen Gemahlin, indem er mit lautem „Aha! Aha!“ laut, aber vergeblich gegen den ihm angethanen moralischen Zwang protestirt. Hilft Alles nichts, er wird vor das Nest geführt, muß sich hier hoch aufrichten, und nun rupft ihn Frau Ente eben so kahl, wie sie es selbst ist. Hat er nicht Recht, wenn er sich nun fern hält von solcher Kupferin?

Das Nest ist fertig, Frau Ente legt 6-8 Eier hinein, und 28 Tage dauert jetzt das schwere Geschäft des Brütens. Es ist die höchste Freude der Entenmutter, so viel Eier und später Junge zu haben, als nur irgend möglich; die Seele einer Ente jauchzt hoch auf, wenn ein ganzer Schwarm von Kleinen ihr folgt. Darum stiehlt sie ihrer Nachbarin die Eier, wenn diese sich auf kurze Zeit vom Neste entfernen muß. Letztere läßt sich nichts merken und wartet, bis die Andere auch einmal das Nest verläßt und dann vergilt sie reichlich Gleiches mit Gleichem. Aehnlich geht's später mit den Jungen. Bei der Erziehung derselben ist die Mutter besorgt, sie sobald wie möglich selbstständig zu machen. Anfangs taucht sie unter, sie

bringt den Kropf fast bis zum Bersten mit Ruskeln gefüllt empor, um die Jungen damit zu nähren, bald müssen die Kleinen selbst hinauf in die Tiefe, und nach 14 Tagen sind sie vollständig in dem neuen Elemente heimlich.

Die Sturmmöve ist nicht eine so ängstlich gewissenhafte Mutter, wie die Eiderente, ein Viertel bis ein halbes Stündchen erlaubt sie sich häufig ihre 4 Eier zu verlassen, um mit ihrer nähern oder entfernteren Nachbarin eine Neuigkeit auszutauschen, ein Wenig zu klatschen. Denn die Klatscheret ist unter untern Vögeln größer, als in einer kleinen Stadt, das kleinste Ereigniß bietet den Stoff zu den längsten Unterhaltungen. Der größte Neuigkeitssbote ist aber der Austerfischer; er fliehet Alles, er begutachtet Alles, er raisonnirt über Alles. Erscheint das Boot des Normannen in der Ferne, so trillert er laut seinen Warnruf über das Meer. Die neugierigen Möven erheben sich, beruhigen sich aber bald wieder. Der trillernbe Ruf tönt wieder und stärker. Hunderttausende von Möven, die eben draußen auf dem Fischgang sind, kommen zur Insel, das ganze Strandgestelbe eilt herbei, die Wollen von Vögeln lassen ein Pfeifen und Trillern in allen Tonarten hören, sie führen, die Anstömmlinge umschwärmend, einen wahren Höllenspectacle auf. Es bist ihnen Nichts, der Normanne, welcher dreimal wöchentlich erscheint, raubt ihnen ihre Eier und ihre Jungen. Die Letzteren werden gemordet und zu Tausenden wie Heringe eingepökelt, die Eier werden nach dem Säubern verhandelt, wo sie als Ribitzeier verkauft werden. Nur der Eiderente werden Eier und Junge belassen; ihnen nimmt man nur Eins, aber das Kostbarste: die Dunen.

Das sind die Brutinseln. Außer ihnen giebt es in Norwegen noch 30 bis 40 Vogelberge. Wenn wir uns einem solchen Berge nähern, so sehen wir ihn wie besät mit vielen Tausenden von Pünktchen, es ist nur ein sehr kleiner Theil der Vögel, es sind die sich eben ausruhenden. Erkennen ersast uns, wenn wir den Berg betreten. Wir sehen in ihm Höhle an Höhle, Loch an

rathes hat über den ersten Antrag schon discutirt, denselben aber, wie überhaupt jeglichen militärischen Vorunterricht vom 15. bis 20. Jahre mit 18 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also von der nationalräthlichen Fassung der Militärorganisationsvorlage im Punkte des militärischen Vorunterrichts nur die Bestimmung stehen, daß in der Volksschule vom 10. Altersjahre an den Schülern vom Lehrer militärischer Vorunterricht erteilt werden soll. Ob der andere Antrag, welcher auf Erhöhung der Instruktionszeit lautet, vom Ständerath angenommen oder verworfen wird, soll sich heute oder morgen entscheiden. Für die Infanterie-Regimenter hatte der Bundesrath ursprünglich eine Instruktionsdauer von 52 Tagen angeschlossen; der Nationalrath fand dieselbe zu hoch und verwarf die darauf bezügliche Bestimmung aus Rücksichten auf die Bundesfinanzen und die Volkswirtschaft. Mit der von ihm festgesetzten Dauer (45 Tage) erklären sich nun aber unsere Fachmilitärs (wenn man von solchen reden kann) und Offiziere nicht zufrieden und haben eine Agitation gegen dieselbe in's Leben gerufen, als ob die Schweiz bereits am Rande des Verderbens stände. Der Ständerath wird mit Petitionen, Vorstellungen, Abänderungen befüßt, die alle in ihn bringen, seinerseits die Instruktionsdauer nach dem bundesrathlichen Vorschlage festzusetzen. Die ganze Bewegung erinnert lebhaft an den Conflict der Militärbehörden mit dem deutschen Parlament im verflochtenen Jahre, als es sich um Festsetzung der Heerespräsenz auf unbestimmte Zeit handelte.

Frankreich.

Paris, 8. Novbr. Ungeachtet des Dementi der „Agence Havas“ verharren die officiellen Organe dabei, daß Mac Mahon eine Bottschaft an die Nationalversammlung richten werde, um die Organisation seiner Gewalt zu verlangen. Auch gilt als sicher, daß die Regierung eine neue Vorlage betreffs der constitutionellen Gesetzentwürfe einbringen werde. Die Verfassungsfrage wird aber, wie jetzt verlautet, vor Anfang Februar nicht zur Entscheidung kommen. — Mac Mahon und der Erzherzog von Hannover wohnen heute dem Beitreuen bei Autent an. Wie der „Moniteur“ sagt, erschien der König, welcher bekanntlich blind ist, nur zu dem Zweck, um dem Marschall seine Hochachtung zu bezeugen. — Der Finanzminister wird nach Eröffnung der Kammer einen Gesetzentwurf betreffend neue Steuern zur Deckung des Deficits im Budget vorlegen. Unter denselben befindet sich eine neue Steuer auf Versicherungsgesellschaften aller Art.

Spanien.

Der „R. B.“ wird aus Santander, 6. Novbr., telegraphirt: Gestern und heute ist die Avantgarde unter Blanco und das Corps unter Voma's Befehl, 14,000 Mann stark, von Cencero und Milana mit der Eisenbahn hier eingetroffen und sofort nach San Sebastian eingeschifft worden; Laserna und der Generalstab werden heute Abend erwartet. Die ganze Dislocation ist vorzüglich ausgeführt worden mit der Absicht, Iron zu entsetzen und dann eine combinirte Action mit Moriones von Tafalla aus zur Befreiung Pamploña's vor Anbruch des Winters zu unternehmen. Das Wetter ist unverhofft günstig, die Truppen sind kampflustig.

Nachrichten aus Bayonne zufolge haben die Carlisten das Bombardement von Iron am Freitag Abend eingestellt. Die in der Stadt entstandenen Feuersbrünste waren bald gelöscht worden. Der General Roma war Nachmittags in Iron erschienen, hatte sich aber bald wieder entfernt, um Verstärkungen zu holen. Die ganze Nacht vom Freitag auf Sonnabend hat man keinen Schuß in beiden Lagern abgefeuert. Die Carlisten schwören bei der Mutter Gottes vom Peller, daß sie sich mit dem Bahonnethen der Stadt bemächtigen werden, sobald die Kanonen eine Bresche gemacht haben würden. Es sind übrigens wenig Aussicht vorhanden, daß die Carlisten in die Verlegenheit kommen werden, ihren Schwur wahr zu machen.

Italien.

Rom, 5. Novbr. Die Stadträthe von Mantua und Salerno haben Garibaldi 300 und resp. 1000 Lire jährlich Pension ausgesetzt; wahrscheinlich werden noch viele andere Städte ein Gleiches thun. Dem Ministerium scheint es im hohen Grade unangenehm zu sein, daß die Noth

Garibaldi's gerade jetzt kurz vor den Wahlen beantragt worden ist und allen nicht liberal gesinnten Italienern auf's Neue in's Gedächtnis gerufen hat, daß nur er und die Seinen, nicht die „Gefährlichen“ Stalten gemacht haben. Die officiellen Mächte bestreben sich daher, der Krone und den Aengstlichen Furcht vor den Republikanern einzujagen. — Aus Sciaccia, Provinz Girgenti, meldet der „Volksefreund“ von Palermo, daß der dortige Unterpräfekt stehen der angesehensten demokratisch gesinnten Bürger, weil er deren Einfluß bei den Wahlen fürchtet, ohne richterliches Mandat, ohne rechtlichen Grund hat verhaften und auf einem Boote hat forttransportiren lassen, worüber die ganze Provinz in Aufregung ist. Der frühere Deputirte von Sciaccia, Signor Treccia, und der Prätor des Orts haben sich sofort zum Präfekten nach Girgenti begeben, um gegen diesen Gewaltstreich zu protestiren und ihn wo möglich wieder gut zu machen. Sie haben aber kein Gehör gefunden. Auch dieser Vorfall wird der ministeriellen Partei die Sympathie gar vieler Wähler entfremden. — In Genua haben vor einigen Tagen 2000 Bürger eine Versammlung abgehalten und den Vätern der Stadt ihr Mißfallen über deren schlechte Verwaltung, durch welche die Schuldenlast von Genua immer größer geworden sei, zu erkennen gegeben. Wahrscheinlich werden jene Herren sämmtlich ihre Entlassung nehmen. Aus derselben Stadt wird auch das Falliment des Hauses Mozzoni mit einer Unterbilanz von circa 1,500,000 Lire, als Folge des Bankrottes der Handelsbank, gemeldet.

Hausland.

Die Warschauer Universität zählt in dem jetzigen Semester 530 inscribirte Studierende, 38 freie Zuhörer, 150 Pharmaceuten, zusammen 725. Von den Studierenden gehören 38 zur historisch-philologischen, 55 zur physikalisch-mathematischen, 194 zur juristischen, 245 zur medicinischen Facultät. Es lehren an der Universität 28 ordentliche und 21 außerordentliche Professoren, so wie 19 Privat-Dozenten. Das gesammte Lehrpersonal, einschließlich der Assistenten an Cabineten, Kliniken, Bibliotheken etc., besteht aus 123 Personen.

Danzig, den 11. November.

In der gestern Abend im Gemeinhaus stattgehabten, von Hrn. Röckner geleiteten Versammlung der Wähler der II. Abtheilung wurden zu Candidaten für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen dieser Abtheilung aufgestellt: die Herren Emil Berenz, Robert Reichenberg, Julius Womber, Dr. Lievin, J. C. Bernick, S. Glaubig jun. und D. J. Jörd auf 6 Jahre, die Herren Siedler und Theod. Rodenacker als Ergänzungs-Stadtverordnete auf 4 Jahre.

[Stadtverordneten-Sitzung am 10. Novbr.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff; Vertreter des Magistrats die Hrn. Regierungsrath Pfeiffer, Stadträthe Weddach und Hirsch. (Es sind außerdem noch mehrere Mitglieder des Magistrats anwesend) — Vor der Tagesordnung macht Hr. D. Steffens die Mitteilung, daß am 14. d. Mts. 25 Jahre vergangen sind, seit Dr. Commerzienrath Bischoff in die Stadtverordneten-Versammlung eingetreten; er sei somit nach Hrn. Thiele das älteste Mitglied derselben. Röckner erinnert in kurzen Worten an die vielfachen Verdienste, welche Dr. Bischoff sich während dieser Zeit um die Stadt durch seine aufopfernde Thätigkeit erworben, nicht nur in den vielfachen Commissionen, sondern auch als langjähriger Vorsitzender; als solcher habe er bei den großen und wichtigen Reformen, die in den letztvergangenen Jahren erstrebt und zur Ausführung gelangt seien, in thätigster Weise mitgewirkt und das einträchtige Zusammengehen der beiden städtischen Körperschaften zu erhalten verstanden. Röckner hatte beabsichtigt vorzuschlagen, den Jubiläumstag durch ein gemeinsames Fest zu begehen, der Herr Jubilar habe dies aber abgelehnt und er erjude daher die Versammlung, ihrer Dankbarkeit und Hochachtung durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben. (Dies geschieht.) Hr. Regierungsrath Pfeiffer nimmt hierauf das Wort, um der Versammlung davon Kenntniß zu geben, daß der Magistrat beschließen habe, Herrn Commerzienrath Bischoff aus Anlaß des bevorstehenden Jubiläums ein officiell Schreiben zu überreichen, das er vor der Uebergabe zu verlesen wünsche. Dies geschieht, nachdem die Versammlung sich von ihren Plätzen erhoben hat.

springt hinab und wird von den Eltern hinaus in die See genommen, von wo er erst nach ¼ Jahren wieder das Land und seinen heimatlichen Berg aufsucht.

Auders als die übrigen Möwenarten brütet die dreizehnbegige oder Stummelmöwe nur an einem Punkte, auf und an einem felsigen, steilen Berge in der Nähe des Nordcaps, der selbst in Norwegen für eine Merkwürdigkeit gilt. Um ihn zu besuchen, bestiegen wir den Postdampfer, den seine Tour alle 14 Tage unweit davon vorbeiführt. Einige Toddy, die wir mit dem Führer des Dampfers tranken, bewegten ihn, dicht an dem Schiffsrumpf vorbei zu fahren. Dieser erscheint uns wie eine riesige Schiefertafel, dicht besät von unzahligen Strichen und Punkten, wie von Kinderhand ohne Verständniß damit betupft. Es sind Möwen, die bald vereinzelt, bald in Haufen oder Reihen sitzen. Noch sind wir 500 Schritte vom Felsen entfernt, da donnert das Schiffsgeschütz, und wie vor einem fürchtbaren Orkan ballen sich am Felsen mächtige Wolken zusammen, die sich auflösen in dichtes Schneegestöber, in welchem jedes der Hunderttausende von Fischen eine Wöde ist. Nach mehreren Minuten erst bekommen wir wieder Licht. Noch ein Schuß, und just wie zuvor erheben sich neue Wolken, die sich wieder über das Wasser zertheilen. Und als es wiederum Licht geworden und wir den Felsen abermals sehen, da erscheint es uns, als ob noch keiner der Striche und Punkte auf der riesigen Schiefertafel ausgeblüht ist. Weiter aber, als das Auge reicht, scheint jetzt auf der Spitze jeder Wöde ein weißer Schaumball zu schweben. Es sind die Wöden, welche unsere Schiffe verschleudern. Und darüber glänzt die Mitternachtsonne und übergeht Alles mit zauberischem purpurfarbenem Lichte. Es ist ein märchenhafter Anblick, den man im Leben nicht mehr vergißt.

Am Freitag wird uns Herr Dr. Brehm von dem hohen Norden führen in den tiefen Sitten, in die Wüste.

(Wir werden den Wortlaut des Schreibens in der heutigen Abendnummer mittheilen.) Herr Bischoff: Durch das eben Gehörte sei er überaucht und tief bewegt; er könne nicht folgende Worte finden für das Dankesgefühl, das er empfinde. Wenn sein Wirken einigen Erfolg gehabt habe, so wäre dies nur möglich gewesen durch die gütige Mitwirkung und Unterstützung der Mitglieder der Versammlung. Die ihm erteilte Anerkennung halte er für die größte Ehre, die einem Bürger von seinen Mitbürgern erwiesen werden könne; er werde die gehörten Worte so lange er lebe nicht vergessen und sich bestreben, im Interesse der Stadt nach besten Kräften weiter zu wirken. (Bravo.)

Nach Eintritt in die Tagesordnung verlied der Hr. Vorsitzende den Eingang mehrerer Etatsentwürfe und die Versammlung beschließt nach seinem Antrage, daß dieselben der zu Neujahe zu wählenden Etats-Commission überreicht werden sollen. — Magistrat theilt mit, daß die Wiederwahl des ersten Oberbürgermeisters Hrn. v. Winter und des zweiten Bürgermeisters, Hrn. Dr. Ping, die Allerh. Bestätigung erhalten habe. — Die Revision des städt. Leihamts ergab am 15. Oct. c. einen Bestand von 19,279 Stück Pfändern, belaufen mit 64,914 Thlr., gegen 19,634 Stück Pfändern, belaufen mit 65,069 Thlr. Die Hrn. Schiffszimmergefell Stille, Schneidergefell Melchior und Galtwirth Rönneke haben die Function als Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission abgelehnt. Magistrat hält die Newwahl anderer Mitglieder für die zu Commission an Stelle der eben Genannten für dieses Jahr nicht erforderlich, die Versammlung ist derselben Ansicht. — Hr. Stadtr. Wolffsohn stellt folgenden Antrag: „Die Stadt-Verf. wolle an den Magistrat das Ersuchen richten, daß der § 17 des Regulativs für die Abgabe von Wasser geändert werde, wonach der Hausbesitzer für die Vergütung von Wasser durch einen seiner Miether befristet werden sollte, — und den Wunsch ausprechen, daß der Hausbesitzer nur verpflichtet sei, in solchem Falle dem Magistrat Anzeig zu machen.“ Nachdem die Hrn. Stadtrath Weddach und Steffens die Unausführbarkeit des Wunsches des Hrn. Antragstellers nachgewiesen und ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Hausbesitzer durch die Contracte sich ein ausreichendes Mittel schaffen können, gegen böswillige oder nachlässige Miether geschützt zu sein, zieht Herr Wolffsohn seinen Antrag zurück. — Aus den der Stadt überwiesenen Metablissemmentsgeldern ist die Summe von 1302 R. 10 S. in Form von Darlehen an 40 Personen gezahlt worden. Die Darlehne sollten keine Zeit an den Staat zurückgezahlt werden, durch Gesetz vom 21. März 1873 sind indess die Forderungen des Staates an die einzelnen Kreise resp. kreisverordneten Städte übergegangen und ist daher obige Summe der Stadt Danzig zur Einziehung und Verwendung für gemeinnützige Zwecke überwiesen. Die betr. hiesigen Darlehensnehmer haben die Darlehne bis heute nicht zurückgezahlt; sie haben um weitere Standung oder um gänzlichen Erlaß gebeten. Magistrat hat die Verhältnisse der verschiedenen Empfänger durch die Mitglieder der Militär-Familien-Unterstützungs-Commission untersuchen lassen, welche beantragten, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Beteiligenden drüben, meist ganz unmöglich sein würde, Rückzahlung zu leisten. Magistrat ist der Ansicht, daß es inhuman wäre, auf Rückzahlung klagen zu werden und ersucht die Versammlung, auch ihrerseits genehmigen zu wollen, daß von der Einziehung der Summe im Betrage von 1302 R. 10 S. Abstand genommen werde. Die Versammlung beschließt dem Antrage gemäß. — Zum Fortsetz pro 1874 werden 850 R. nachbewilligt; ebenso zum Provincial-Casse-Verf. 639 R. 10 S., desgleichen zu den Kosten für Regulierung und Befestigung des Madauenersees bei Braut 368 R. — Die Versorgung der Vorstadt Kneipab mit Prangenauer Wasser wurde bisher durch ein 4zölliges Rohr bewirkt, welches in einen höheren Kanalen an die Langgarter Thorbrücke angehängt und so über den Festungsgraben geführt war. Diese Brücke befindet sich gegenwärtig im Umbau und ist es zweifelhaft, ob nach ihrer Fertigstellung das Wasserrohr wieder angebracht werden können. Um ein von allen Eventualitäten unabhängiges Definitivum zu schaffen, hat Magistrat sich entschlossen, das Wasser durch einen in den Festungsgraben zu verlaufenden 3zölligen eisernen Düler nach Kneipab zu führen. Die Kosten hierfür sind auf 857 R. 15 S. veranschlagt, für welchen Betrag die St. S. die Ausführung übernehmen wollen. Das alte Rohr hat einen Werth von 83 R. 10 S. und bleibt für spätere Fälle zur Disposition. Die Versammlung giebt zu dem Arrangement ihre Zustimmung und bewilligt die geforderte Summe. — Bei dem Försteretablissement in Jäschenthal befindet sich ein kleines hölzernes Gebäude, welches die Abtritte in sich schließt, aber so verfallen ist, daß es nächstens abgebrochen werden muß. Als Ersatz könnte die am Katharinen-Kirchensteig befindliche Feuerbude benutzt werden, und sind dazu nur wenige Veränderungen nöthig. Förster Gendler hat sich nun erboten, die

Z Aus Berlin.

(Schluß.) Endlich fallen am 1. Januar die städtischen Steuerschranken, nicht nur die jetzigen für Wehl und Fleisch, sondern auch die ausschließlich communale Wirthschaftsteuer. Das wird für das materielle und wirtschaftliche Leben der Hauptstadt weit folgenreicher wirken als in irgend einer anderen der befreiten Städte. Schon jetzt beginnen ländliche Jahrgäste den Brot- und Fleischmarkt den städtischen Gewerbetreibenden streitig zu machen, sie werden das mit weit größerem Erfolge thun, wenn nicht nur der auf dem Lande bei weitem billigere Geschäftsbetrieb, sondern auch das Fortfallen der lästigen Steuer ihnen die Concurrenz erleichtert. Deshalb erscheinen die neuesten Bestrebungen und Associationen, um die Tyrannei der Berliner Schlächter zu brechen, etwas verpöht. Draußen auf dem städtischen Viehhof kann heute die Berliner Hausfrau bereits eben so billiges Fleisch kaufen, als durch die Vermittelung der Lebensmittel-, Hausfrauen- und Consumvereine. Bekanntlich findet mit jenem großartigen und vortheilhaftig prosperirenden Unternehmen auch Schlächterhändler verbunden, die eigentlich nur das Fleisch für den städtischen Verkauf vorbereiten sollten, in denen aber neuerdings ebenfalls ein directer Fleischhandel eröffnet ist, der höchst bedeutende Umsätze macht. Der Hausfrau ist diese Bezugsquelle noch etwas unbräuel, sie bestellt heute ihren Bedarf per Postkarte und erhält denselben erst morgen in's Haus geschickt, aber im Winter läßt sich das schon ausführen und die Erparnis ist wesentlich. Das Fund — die deutsche Hausfrau rechnet natürlich noch immer mit dem Fund, das das Kilo ist ihr so wenig geläufig wie der Meter — das Fund Filet, welches der städtische Fleischer nicht unter 15 Sgr. abgiebt, erhält sie in gleich guter Qualität vom Viehhof für etwa 9 Sgr. und dem entsprechend stellen sich alle anderen Preise. Wir gehen also auch in dieser Beziehung besseren, normalen Zeiten entgegen und alle Beschränkungen, mit welchen bedenkliche Gemilther

Translocation des genannten Gebäudes nach Jäschenthal und die erforderlichen Veränderungen für die Summe von 200 R. auszuführen; Magistrat ersucht um Bewilligung derselben, was Seitens der Versammlung geschieht. — Für Umfassung zweier Defen in der an einen Nachmann vermieteten Wohnung, hinterm Lazareth 13, werden 20 R. ad extraordinarium bewilligt. — Für Bekleidung einer erkrankten Lehrerin werden der Lehrerin Fel. Niemann II. 30 R. bewilligt. — In der Angelegenheit betr. die Aufstellung einer neuen Gaslaterne im kleinen Stinngasse überreicht Magistrat den von der Versammlung gewünschten Situationsplan. Der Gasdirector Henning hält es nicht für empfehlenswerth, die neue Laterne an das Rohr in der Katernengasse anzuschließen, weil dann 2 freie Rohrenden entstehen, die bei einer etwaigen spätern Verbindung leicht zu einem Fehler in den Nebenverhältnissen führen, während bei einem Anschlusse von der andern Seite die spätere Durchführung des Rohrs bis zur Katernengasse ohne Schwierigkeiten ist. Magistrat beantragt nunmehr die Aufstellung der Gaslaterne zu genehmigen. Die Versammlung schließt sich der Ansicht der Hrn. Berenz und Bergmann an, daß in der genannten Gasse eine Petroleumlaterne genügt und autorisirt den Magistrat, eine solche dort aufstellen zu lassen. — Die Vermietung des Bodens in der nächstigen Feuerbude in Stadtgebiet auf 3 Jahre an den Kaufmann de Beer daselbst für jährlich 3 R. wird genehmigt; — ebenso die Verpachtung der Grasung auf dem sog. Cholerafriedhofe auf Solzberg an den hiesigen Bäcker Babule in Schödlitz für 3 R. 15 S. jährlich; — ebenso die Verpachtung der Gass-Alluvion am sog. Wiejenwege bei Bogellang an den Signer Bogall zu Bogellang für 10 R. 10 S. jährlich auf 3 Jahre. — Die Abiegung des Grundzinses vom Grundstücke Gutheberge No. 3, der mit 80 R. 12 S. 6 A abgelöst ist, und desgleichen vom Grundstück Burgstraße No. 86, mit 31 R. 7 S. 6 A abgelöst, wird genehmigt. — Die Abiegung des Schaarvergelbes von den Gärtnereigentümern der Dorfschaft Sperlingsdorf, jährlich 9 R. 10 S. betragend, wird genehmigt, nachdem die Abiegungssumme mit 186 R. 20 S. bezahlt worden ist. — Als Beihilfen zur Befreiung von Borbanten u. dgl. werden bewilligt: 1) dem Jeweller Zacharias (Wollweberstraße No. 5) die der Stadt erparten Trottoirkosten mit 18 R. 10 S.; 2) dem Hausgenthümer Homann (Kopengasse No. 19) desgleichen 25 R.; 3) dem Druckereibesitzer Sauer (Gr. Wollweberstraße No. 4) desgleichen 17 R. 20 S.; 4) dem Kaufmann Schröder (Holzmarkt No. 10) desgleichen 19 R.; 5) dem Kürschner Kubin (Heiligegeiststraße No. 12) baar 25 R. und Erlaß der Trottoirkosten mit 14 R. 20 S.

Die R. Regierung hat, wie wir bereits früher mitgeteilt, zu der Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung vom 3. September cr., welche von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluß vom 8. September cr. angenommen worden war, die Genehmigung verweigert. In der betreffenden Verfügung ist unter Hinweisung auf das obige durch die „Danziger Zeitung“ veröffentlichte Ministerialrescript vom 5. Juli cr. ausgesprochen, daß die Communal-Einkommensteuer fortan auf einheitlicher Grundlage mit der Staatsklassen- und klassificirten Einkommensteuer erhoben werden solle und daß insbesondere auch die Scala und der Tarif der Staatssteuer für die Veranlagung der Communal-Einkommensteuer beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der mit der getrennten Einziehung verbundenen Weiterungen und Kosten für unauflösbar. Es scheint aber auch nach Ansicht des Magistrats um so weniger bedenklich, die Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1875 ab mit dem erwähnten Vorbehalt durch gleichmäßige Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer aufzubringen ist. Magistrat schließt sich dieser Auffassung an, da nicht darauf zu rechnen sei, daß im Beschwerdewege die Beibehaltung der bisherigen Progressivscala zu erreichen wäre. Das jetzt bestehende Communalsteuer-Regulativ ganz unverändert beizubehalten, hält Magistrat wegen der Schwierigkeit der Veranlagung und namentlich wegen der

Am 10. Nov. 1875 ab zu genehmigen. Herr Gieseler hat eine Erklärung der Verfassung für notwendig, dass sie nur die Verhältnisse gezwungen, der Vorlage zustimmen. Die Bestimmungen, gerade die Mittelbestimmungen, von 8-1400 2/3 Einflüssen, verhältnismäßig zu schonen, wären durch den Einspruch der Regierung vereitelt worden. Es sei zu bedenken, dass die Regierungsvorlage nicht vor der Entscheidung bekannt gemacht wäre, man hätte dann vielleicht durch Hinzueinbringung der Reichs- und Provinzialparlamente ausgleichen können. Hr. Ködner bemerkt, dass schon bei einem Einkommen von 500 2/3 ab die aufgewogene Hinzubehaltung eintrete. Der Hr. Vorsitzende bestätigt durch Mitteilung mehrerer Zahlen aus der vorliegenden Tabelle, dass die von 500-2800 2/3 Befeuerten durch Ausübung der Regierungsvorlage am härtesten betroffen werden und fügt hinzu, dass die Einkünfte der höheren Klassen bis jetzt noch nicht abgeschlossen sei und der betr. Commission daher noch die Möglichkeit gegeben sei, die Ansicht des Hr. Gieseler zu erwägen zu ziehen. Die Vorlage wird hierauf von der Versammlung angenommen.

Der mit Ordnung und Verwaltung des städtischen Archivs betraute Oberlehrer Voeglermann, dessen 7jähriges Mandat mit Ende dieses Jahres abläuft, hat einen Bericht über seine Thätigkeit erstattet, den Magistrat zur Kenntnissnahme vorlegt und beantragt, die Erneuerung des Mandats auf einen ferneren Zeitraum von 5 Jahren mit der gleichen Nummeration von 400 2/3 jährlich zu genehmigen. Dies geschieht. Die Versammlung genehmigt auf den Antrag des Magistrats, dass die Stiefelgelder für die Mannschaften der Feuerwehr, des Wachdienstes und der Straßensreinigung von 15 2/3 auf 1 2/3 pro Monat vom 1. Novbr. c. ab erhöht werden und bewilligt zu dem Zwecke für das Jahr 1874 extraordinär 187 2/3. In dem Etat pro 1875 soll die Mehrausgabe mit 1122 2/3 aufgenommen werden.

In der darauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung wird das Gehalt des Inspectors im Armenhause zu Belangen von 600 auf 900, das des Unter-Inspectors von 500 auf 400 2/3; ferner das Gehalt des Schirmmeisters Grün von 400 auf 450 2/3 und die Nummeration des Aetenbesters Ritter von 240 auf 300 2/3 jährlich erhöht. Der Magistrat zeigt an, dass er zum Rentanten der Kammerkassette den bisherigen Buchhalter Sauerhering gewählt; ferner dass er als Schuldiener in der St. Johannis-Realschule den Militär-Anwärter Giltwald ange stellt habe. Zum Schiedsmann im 19. und 20. Bezirk wird Kaufmann Argus, zum Schiedsmann im 25. und 26. Bezirk Kaufmann C. D. Bentz gewählt. Hierauf findet in öffentlicher Sitzung die Wahl von 1 befohlenen und 6 unbesetzten Stadträthen statt. Als unbesetzte Stadträte werden die ausstehenden Magistratsmitglieder Kasmann, Spene, Ricker und Stobbe wieder gewählt, die Stadtverordneten D. Helm und Maglo neu gewählt. Stadtrath Ledwig, dessen Amtsdauer im April k. J. abläuft, wird für die Dauer von 12 Jahren von Neuem zum befohlenen Stadtrath gewählt.

In Ulitz ist in der Nacht zum Sonntage bei dem in der Wassergasse wohnhaften Juwelier Pömenohn ein gewaltiger Diebstahl an den werthvollsten Sachen des Lebens, man schätzt den Werth auf 10,000 2/3, verübt worden. Die Diebe sind glücklich mit ihrer Beute entkommen.

Th. 8. Die Deutschen in Südamerika.

Es ist in letzter Zeit in mehreren Blättern über das Auswandern der Landarbeiter nach Brasilien oder anderen Staaten von Süd-Amerika geschrieben, und vor demselben gewarnt worden. Schreiber dieses hat eine lange Reihe von Jahren in verschiedenen Ländern des süd-amerikanischen Continents gelebt, und sieht sich daher angezogen, seine Landleute, soweit in seinen Kräften steht, über die richtigen Verhältnisse aufzuklären. Die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten und den britischen Colonien Nord-Amerikas sind dem deutschen Publikum im Ganzen zu bekannt, als daß wir uns unterfangen wollten, hierüber Aufklärung geben zu wollen. Anders verhält es sich mit Spanisch-Amerika, also mit denjenigen Ländern des großen amerikanischen Continents, in denen spanische Sprache, spanische Sitten und Gebräuche die herrschenden sind. Wir stellen uns zur Aufgabe, denjenigen Klassen der Gesellschaft unsere Erfahrungen mitzutheilen, die doch eigentlich nur auswandern, das ist 1) den jungen Kräften des Kaufmannstandes, 2) den Handwerklern und 3) den Arbeitern.

Nicht gerade Vielen möchte es bekannt sein, daß sowohl auf den westindischen Inseln, wie in allen Hafenplätzen des spanischen Amerika's, von Mexico an, sowohl an der Atlantic wie an der Pacificseite, der deutsche Handel mit in erster Linie flüxt. Der deutsche Reisende trifft in allen Hafenplätzen von nur einiger Bedeutung keine Landleute an; in allen Plätzen, fast ohne Ausnahme, ist es der deutsche Kaufmann, der die größten Häuser vertritt. — Es sind dies alle Hamburger, Bremer, Lübecker und in einigen Orten auch kölnische Firmen. Welcher Deutsche fühlte sich nicht patriotisch ange regert, wenn er hört, daß gerade deutsche Firmen es sind, die als die ersten bezeichnet werden, wo er auch nur hinfommen mag. Der Deutsche erkennt oft erst im Auslande, was er in der Heimath übersehen; in weiter Ferne wird ihm klar, daß gerade seine Landleute von der Vorsehung be stimmt zu sein scheinen, europäische Civilisation über weite Meere nach allen Ländern zu tragen.

Deutsche, freilich nur zunächst die Söhne Hamburg's, Bremen's und Lübeck's haben sich des Handels in Südamerika bemächtigt, sie haben sich, ohne von einer Kriegsflotte unterstützt zu sein, die ihre Interessen wahren konnte, fast in allen Plätzen als die ersten aufgeschwungen; nach und nach haben sie fast alle Nationen, ja selbst die Engländer verdrängt, die doch immer als die ersten Kaufleute der Welt betrachtet wurden und schon seit Jahrhunderten sich auf den Schutz ihrer großen Flotte berufen konnten, welche letzteren Vortheil Decenniums genießen. Stolz ist der Hamburger, der Bremer und selbst der Lübecker auf seine Vaterstadt, und Jeder muß ihm wohl diesen Stolz gestehen. Bevor es unserem rühmreichen Kaiser, unserem großen Staatsmanne und unseren tapferen Heeren gelungen, ein einziges, großes Deutschland zu bilden, war Deutschland jenseits des großen Meeres Alles nur ein geo graphischer Begriff; von Deutschland als einem geographischen Lande hörte man nur wenig sprechen, aber Hamburg, Bremen und Lübeck war Allen bekannt, denn mit Hamburgischen, Bremenschen und Lü becker Kaufleuten hatten Alle zu thun. Hamburger, Bremer und Lübecker kauften den Eingeborenen ihre Landesprodukte ab, und verkauften ihnen da für die Erzeugnisse europäischer Industrie, die sie gebrauchten, und sie gebrauchten ja eben Alles, weil sie selbst Nichts fabricirten. Europäische Kaufleute vermitteln sowohl dem armen Eingeborenen das Linnen zu seinem Hemde, sowie die Nadel und den Zwirn dazu, um das Hemde zu nähen, wie dem reichsten Hidalgo die theuersten Artikel des raffinirtesten Luxus.

Wie haben nun die Kaufleute von Hamburg, Bremen und Lübeck es angefangen, ungeachtet jeglichen maritimen Schutzes seitens ihres Vaterlandes, in Südamerika, was den Handel anbetrifft, sich in erste Linie zu stellen? Das System, das sie befolgten und immer noch befolgen, ist höchst einfach. Sie haben ihre jungen, tüchtigen Leute hinaugeschickt mit Waaren und Credit; diese, nachdem sie Land und Leute kennen gelernt und deren Sprache sich angeeignet, traten mit den Eingeborenen in freundschaftlichen Verkehr, und während der Engländer voller Stolz und Selbstgefühl auf den Schutz, den ihm die Marine seines Vaterlandes gewähren kann, der Franzose voller Eitelkeit auf die Größe und früheren Glanz seiner Nation, wenigstens gesüchelt sich doch unbeliebt gemacht, sie sich unterstützt durch ihre unvolleren Kenntnisse und weniger schroffen Benehmen sich die Liebe und Achtung der Eingeborenen erworben, mithin zu größtem Einfluß gelangten und folgerich ihre Handelsbeziehungen erweiterten. Ham burg, Bremen und Lübeck sind reich geworden durch die jungen Kaufleute, die sie in's Ausland gesandt; nie verloren diese ihre Zukunftsge drängtheit mit den Städten ihrer Geburt; der Reichthum, den sie im Auslande erworben, kam ihrer Heimath zu Nutzen; junge, neue Kräfte, die sie gebrauchten, suchten sie immer nur von dort. Allgemein bekannt ist, daß Inhaber selbst der größten Firmen ihre Söhne auf einige Jahre in's Ausland schicken, damit sie die Länder und deren Verhältnisse kennen lernen, mit denen sie schon in Handelsverbindung stehen oder erst treten wollen. Immerhin ist dem deutschen Kaufmann noch in Südamerika ein großes Feld geboten, denn er übertrifft an Waaren- sowie allgemeinen Kennt nissen gewöhnlich seine Geschäftsgenossen von

anderen Nationen. Ihr Weggehen in's Ausland ist kein Auswandern für immer; nur Wohl in seltenen Fällen gehen sie und das, was sie erworben, dem Heimatslande für immer verloren; einmal selbstständig geworden, sind sie gezwungen mit dem Mutterlande in Verkehr zu treten, und dieser Verkehr kommt dem Mutterlande gerade zu Nutzen. Wahr ist es, Amerika hat Europa, namentlich England und Deutschland viele Kräfte, oft die besten, entzogen, aber unbefritten wahr ist es auch, daß der Handel dieser Länder, besonders der Deutschland's, sich sehr durch seine Angehörigen, die es jenseits des atlantischen Meeres befißt, vergrößert und erweitert hat. Nicht aber ist dem jungen Kaufmann zu rathen, auf's Gerathewohl in's Ausland, aber am wenigsten nach Südamerika zu gehen; er muß sich, nachdem er sich hinsichtlich der Sprachkenntnisse vorbereitet, zuerst durch ein Haus in Hamburg, Bremen oder Lübeck einen Platz verschaffen; nicht bringend genug können wir ihnen rathen, wenn sie im Begriff sind, diesen für ein ganzes Leben immer sehr wichtigen Schritt zu thun, unseren Rathschlägen zu folgen.

Am 6. d. ist in Wien Friedrich Kaiser gestorben, der Verfasser zahlreicher Volkslieder, von denen auch mehrere auf die Bühnen Norddeutschlands ge kommen sind. R. war 1814 geboren.

4. Klasse 150. R. preussischer Klassen-Lotterie. Am 9. November, dem letzten Ziehungstage wurden ferner folgende Gewinne gezogen: a 100 2/3: 11 605 986 1,968 4,087 777 926 991 8,076 111 216 287 9,017 15,002 16,101 11,024 550 748 885 13,146 14,947 43,002 16,101 507 17,577 18,461 69,119 63,571 20,160 433 24,268 25,067 354 755 26,004 336 588 672 27,443 548 28,583 31,264 32,682 871 902 34,067 122 210 609 706 764 35,198 846 37,413 573 38,157 658 40,139 42,540 44,039 658 960 45,239 660 46,292 783 47,988 48,454 870 959 50,283 51,340 52,063 352 603 54,548 637 55,270 56,066 713 719 745 57,009 660 173 878 58,520 59,000 607 665 62,167 65,222 953 66,099 68,362 70,224 577 591 71,505 72,397 600 612 73,820 920 74,449 570 610 75,065 313 484 76,560 684 77,485 78,291 79,267 80,355 699 811,691 82,614 83,236 978 84,140 663 85,156 86,050 869 88,263 424 620 89,057 874 942 90,033 916 91,086 679 904 982 92,050 93,271 619 770 94,194.

a 70 2/3: 58 198 220 325 427 431 476 528 563 609 694 696 820 934 965 1,125 335 381 3 5 616 622 632 739 762 831 915 2015 024 136 196 261 450 465 527 545 586 595 616 634 635 648 739 799 846 851 917 910 3036 243 247 283 294 352 433 504 579 781 907 4139 163 321 327 516 560 572 582 609 644 667 729 789 809 829 836 861 920 948 5023 036 645 328 407 580 606 681 882 891 915 6105 088 203 214 246 319 392 428 442 716 924 930 7043 066 112 143 149 246 270 299 377 510 587 744 819 848 950 960 8139 281 355 370 418 576 608 685 791 9127 149 240 265 275 461 624 731 736 929 943 10,001 123 172 195 228 235 293 343 367 409 441 547 554 588 649 722 848 929 982 11,018 139 177 214 215 238 274 322 350 430 468 477 516 548 559 634 862 867 888 901 955 967 978 12,009 080 098 131 132 187 254 305 353 370 398 444 473 506 548 554 561 637 654 683 684 700 875 985 13,029 035 042 117 206 292 247 329 331 350 362 428 435 439 523 591 685 710 724 747 797 810 879 910 933 970 14,108 110 131 154 160 272 441 633 781 822 849 859 874 884 887 921 976 15,039 054 197 297 339 458 470 554 596 602 589 614 649 773 982 998 16,036 078 220 354 396 402 462 499 528 595 605 655 731 745 776 823 881 928 117,138 180 204 208 292 359 542 592 600 620 637 655 680 799 802 842 929 18,017 057 103 161 185 237 380 410 413 455 470 489 499 524 525 701 739 757 781 845 852 942 952 999 19,002 024 116 159 302 519 551 691 729 875 956 980 20,063 071 223 281 316 326 440 461 656 658 841 868 888 930 975 981 21 057 211 252 342 380 487 488 520 569 609 886 897 963 988 22,038 057 084 693 190 241 331 488 522 629 633 709 865 933 23,000 010 014 020 049 094 133 158 159 190 255 389 442 483 644 725 825 896 896 947 24,031 073 140 160 239 251 258 440 510 519 521 568 697 848 952 25,016 100 143 189 204 270 326 347 399 492 511 533 584 598 610 662 713 778 847 852 956 998 26,011 158 243 397 455 583 737 816 834 842 871 987 989 27,044 093 141 145 158 182 204 226 287 355 364 468 470 516 751 756 891 989 28,080 082 109 117 149 212 281 357 450 468 478 546 551 573 586 603 655 667 764 802 833 858 870 953 29,014 048 136 267 281 309 336 358 367 370 405 439 499 577 644 699 714 730 792 797 870 990 30,110 145 234 341 386 391 426 473 500 550 557 570 620 763 794 809 868 874 880 958 31,072 141 184 242 290 471 541 645 693 855 930 947 32,017 022 051 098 142 194 196 254 345 365 531 726 756 757 791 844 944 33,040 129 165 335 370 451 689 724 729 777 778 785 803 861 873 954 984 34,048 109 176 195 198 225 251 273 300 856 469 519 527 529 599 687 809 884 890 891 941 947 950 965 967 999 35,063 139 353 431 569 620 634 664 676 719 806 899 36,063 019 046 232 251 284 288 318 320 368 444 446 525 598 617 633 806 887 947 954 962 969 990 37,033 155 162 231 251 334 338 354 444 473 621 640 675 679 714 717 755 757 801 810 887 903 935 38,005 253 270 306 393 410 486 487 633 634 734 849 957 964 39,019 155 190 212 241 382 470 536 557 614 672 762 819 40,124 252 259 265 277 331 337 462 505 571 581 642 698 741 748 815 854 859 879 892 911 41,025 095 153 276 322 367 398 445 464 594 598 641 659 696 743 774 926 993 42,008 063 136 137 188 203 204 286 316 351 367 374 380 510 518 530 533 596 741 752 781 878 888 919 934 948 950 43,045 090 103 346 364 424 454 476 512 578 720 728 779 808 885 903 946 976 44,137 817 841 367 434 473 475 601 653 707 725 787 821 849 870 909 45,049 099 107 116 172 286 405 417 501 510 600 635 839 899 929 46,006 063 098 296 327 410 512 622 753 781 822 872 911 47,046 050 084 220 267 297 339 667 840 840 951 48,000 076 099 232 337 373 378 408 534 603 657 674 757 840 848 863 893 980 49,028 088 105 214 234 446 485 516 643 687 692 800 811 817 844 925 949 50,048 136 214 256 448 522 609 662 704 741 762 828 893 51,003 021 049 090 118 123 157 231 240 319 378 440 529 544 625 642 671 731 791 830 962 52,018 051 062 261 273 276 318 409 450 466 496 570 573 765 981 53,078 149 207 280 471 539 551 641 748 791 870 872 937 957 54,020 141 149 152 221 337 429 446 528 568 579 605 610 702 725 855 857 946 55,023 091 143 147 169 223 286 336 352 400 482 526 592 734 756 822 874 916 948 56,012 061 077 136 164 278 290 318 348 429 441 456 521 565 646 687 739 760 858 889 916 963 966 57,052 062 080 169 254 302 341 348 399 451 512 551 641 862 58,036 128 131 255 297 344 427 452 501 600 607 645 696 732 752 790 883 923 928 929 59,063 151 184 240 243 325 462 473 519 573 616 659 672 707 797 808 864 890 893 904 963 970 60,005 062 068 136 139 173 178 219 252 279 303 508 566 603 657 660 830 835 61,183 351 380 382 456 509 511 600 668 744 778 835 912 991 995 62,035 080 118 119 146 172 513 518 609 624 689 716 738 645 880 860 945 74 63,023 085

Wie haben nun die Kaufleute von Hamburg, Bremen und Lübeck es angefangen, ungeachtet jeglichen maritimen Schutzes seitens ihres Vaterlandes, in Südamerika, was den Handel anbetrifft, sich in erste Linie zu stellen? Das System, das sie befolgten und immer noch befolgen, ist höchst einfach. Sie haben ihre jungen, tüchtigen Leute hinaugeschickt mit Waaren und Credit; diese, nachdem sie Land und Leute kennen gelernt und deren Sprache sich angeeignet, traten mit den Eingeborenen in freundschaftlichen Verkehr, und während der Engländer voller Stolz und Selbstgefühl auf den Schutz, den ihm die Marine seines Vaterlandes gewähren kann, der Franzose voller Eitelkeit auf die Größe und früheren Glanz seiner Nation, wenigstens gesüchelt sich doch unbeliebt gemacht, sie sich unterstützt durch ihre unvolleren Kenntnisse und weniger schroffen Benehmen sich die Liebe und Achtung der Eingeborenen erworben, mithin zu größtem Einfluß gelangten und folgerich ihre Handelsbeziehungen erweiterten. Ham burg, Bremen und Lübeck sind reich geworden durch die jungen Kaufleute, die sie in's Ausland gesandt; nie verloren diese ihre Zukunftsge drängtheit mit den Städten ihrer Geburt; der Reichthum, den sie im Auslande erworben, kam ihrer Heimath zu Nutzen; junge, neue Kräfte, die sie gebrauchten, suchten sie immer nur von dort. Allgemein bekannt ist, daß Inhaber selbst der größten Firmen ihre Söhne auf einige Jahre in's Ausland schicken, damit sie die Länder und deren Verhältnisse kennen lernen, mit denen sie schon in Handelsverbindung stehen oder erst treten wollen. Immerhin ist dem deutschen Kaufmann noch in Südamerika ein großes Feld geboten, denn er übertrifft an Waaren- sowie allgemeinen Kennt nissen gewöhnlich seine Geschäftsgenossen von

künstlerischen Vermögen niemals recht an, viel leicht benutzte Herr v. Pölgen die so entstandene Lücke und sucht den schönen hochbegabten ungarischen Jüngling auf's Neue zu gewinnen. Robert thäte unrecht daran, sein Talent auf großen Casspieltouren todzugeben. Ein anderes Fach, seit Jahren verwaist, ist am Gendarmenmarkt endlich glücklich besetzt. Die Hofbühne hat endlich wieder einmal einen weltlichen Komiker und zwar einen jugendlichen, der zugleich drastische Chargen im Conversationsstück mit ergötlichem Humor zu gestalten weiß. Der junge Mann hat Künstlerblut in den Adern, sein Vater ist der ehemalige Held der Königsberger Bühne, Vollmer, seine Mutter die berühmte, große Coloratur sängerin Maria v. Marra. Die Privattheater haben alle ihre Saisonstücke bereits ein geschaltet und gehen tagtäglich davon so lange die Nobilität reichen will. Die Friedrich-Wilhelm-Stadt besitzt neben ihren Operetten von Offenbach, Lecocque und Strauß noch in Wachtel einen beson deren Magnet, der mit seinen längst bekannten Partien noch immer die Häuser füllt. Als weibliche Partnerin hat man ihm die zierliche Natalie Häufel engagirt, den früheren Liebling der Dresdener Intendant und des dortigen Publikums.

In demselben Augenblick, wo die Gemäthe der Kunstausstellung in ihre Särge gelegt werden, um nach Danzig transportirt zu werden, nimmt Joachim's Quartett die Geigen aus denselben heraus und beginnt die Reihe seiner Sirenen. Damit erst ist die musikalische Saison hier voll ständig eröffnet. Diese Quartetts bieten den wächsten, mindestens den reinsten Genuß des musikalischen Winters. Die Tonbildung hat nichts Oberes geschaffen als das klassische Streichquartett und Joachim's Größe kann man nur vollständig fassen und würdigen in diesem intimen Zusammen spiel mit verwandten Genossen, wo jeder Schimmer des Virtuositentums schwindet und die Production den Charakter ein's begeisterten Cultus der Musik annimmt. Diese Quartetts stehen unter den werthvollsten musikalischen Gaben des Winters ohne Frage obenan.

anden Nationen. Ihr Weggehen in's Ausland ist kein Auswandern für immer; nur Wohl in seltenen Fällen gehen sie und das, was sie erworben, dem Heimatslande für immer verloren; einmal selbstständig geworden, sind sie gezwungen mit dem Mutterlande in Verkehr zu treten, und dieser Verkehr kommt dem Mutterlande gerade zu Nutzen. Wahr ist es, Amerika hat Europa, namentlich England und Deutschland viele Kräfte, oft die besten, entzogen, aber unbefritten wahr ist es auch, daß der Handel dieser Länder, besonders der Deutschland's, sich sehr durch seine Angehörigen, die es jenseits des atlantischen Meeres befißt, vergrößert und erweitert hat. Nicht aber ist dem jungen Kaufmann zu rathen, auf's Gerathewohl in's Ausland, aber am wenigsten nach Südamerika zu gehen; er muß sich, nachdem er sich hinsichtlich der Sprachkenntnisse vorbereitet, zuerst durch ein Haus in Hamburg, Bremen oder Lübeck einen Platz verschaffen; nicht bringend genug können wir ihnen rathen, wenn sie im Begriff sind, diesen für ein ganzes Leben immer sehr wichtigen Schritt zu thun, unseren Rathschlägen zu folgen.

Am 6. d. ist in Wien Friedrich Kaiser gestorben, der Verfasser zahlreicher Volkslieder, von denen auch mehrere auf die Bühnen Norddeutschlands ge kommen sind. R. war 1814 geboren.

4. Klasse 150. R. preussischer Klassen-Lotterie. Am 9. November, dem letzten Ziehungstage wurden ferner folgende Gewinne gezogen: a 100 2/3: 11 605 986 1,968 4,087 777 926 991 8,076 111 216 287 9,017 15,002 16,101 11,024 550 748 885 13,146 14,947 43,002 16,101 507 17,577 18,461 69,119 63,571 20,160 433 24,268 25,067 354 755 26,004 336 588 672 27,443 548 28,583 31,264 32,682 871 902 34,067 122 210 609 706 764 35,198 846 37,413 573 38,157 658 40,139 42,540 44,039 658 960 45,239 660 46,292 783 47,988 48,454 870 959 50,283 51,340 52,063 352 603 54,548 637 55,270 56,066 713 719 745 57,009 660 173 878 58,520 59,000 607 665 62,167 65,222 953 66,099 68,362 70,224 577 591 71,505 72,397 600 612 73,820 920 74,449 570 610 75,065 313 484 76,560 684 77,485 78,291 79,267 80,355 699 811,691 82,614 83,236 978 84,140 663 85,156 86,050 869 88,263 424 620 89,057 874 942 90,033 916 91,086 679 904 982 92,050 93,271 619 770 94,194.

a 70 2/3: 58 198 220 325 427 431 476 528 563 609 694 696 820 934 965 1,125 335 381 3 5 616 622 632 739 762 831 915 2015 024 136 196 261 450 465 527 545 586 595 616 634 635 648 739 799 846 851 917 910 3036 243 247 283 294 352 433 504 579 781 907 4139 163 321 327 516 560 572 582 609 644 667 729 789 809 829 836 861 920 948 5023 036 645 328 407 580 606 681 882 891 915 6105 088 203 214 246 319 392 428 442 716 924 930 7043 066 112 143 149 246 270 299 377 510 587 744 819 848 950 960 8139 281 355 370 418 576 608 685 791 9127 149 240 265 275 461 624 731 736 929 943 10,001 123 172 195 228 235 293 343 367 409 441 547 554 588 649 722 848 929 982 11,018 139 177 214 215 238 274 322 350 430 468 477 516 548 559 634 862 867 888 901 955 967 978 12,009 080 098 131 132 187 254 305 353 370 398 444 473 506 548 554 561 637 654 683 684 700 875 985 13,029 035 042 117 206 292 247 329 331 350 362 428 435 439 523 591 685 710 724 747 797 810 879 910 933 970 14,108 110 131 154 160 272 441 633 781 822 849 859 874 884 887 921 976 15,039 054 197 297 339 458 470 554 596 602 589 614 649 773 982 998 16,036 078 220 354 396 402 462 499 528 595 605 655 731 745 776 823 881 928 117,138 180 204 208 292 359 542 592 600 620 637 655 680 799 802 842 929 18,017 057 103 161 185 237 380 410 413 455 470 489 499 524 525 701 739 757 781 845 852 942 952 999 19,002 024 116 159 302 519 551 691 729 875 956 980 20,063 071 223 281 316 326 440 461 656 658 841 868 888 930 975 981 21 057 211 252 342 380 487 488 520 569 609 886 897 963 988 22,038 057 084 693 190 241 331 488 522 629 633 709 865 933 23,000 010 014 020 049 094 133 158 159 190 255 389 442 483 644 725 825 896 896 947 24,031 073 140 160 239 251 258 440 510 519 521 568 697 848 952 25,016 100 143 189 204 270 326 347 399 492 511 533 584 598 610 662 713 778 847 852 956 998 26,011 158 243 397 455 583 737 816 834 842 871 987 989 27,044 093 141 145 158 182 204 226 287 355 364 468 470 516 751 756 891 989 28

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter No. 252 bei der Gesellschaft in Firma Kommanditgesellschaft für Kohlen- und Salzhandel **F. Wieler** folgender Vermerk eingetragen worden: der Kaufmann Herrmann Martin Gottfried Breutigam zu Danzig ist als persönlich haftender Gesellschafter seit dem 5. November 1874 in diese Gesellschaft eingetreten. Jeder der beiden persönlich haftenden Gesellschafter vertritt die Gesellschaft. Ferner ist dabei eingetragen worden, daß die obige Firma geändert ist in Kommanditgesellschaft für Kohlen- und Salzhandel **S. Breutigam, F. Wieler.** Danzig, den 7. November 1874. Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (4642)

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brodes für die im Gerichtsgefängnis befindlichen Gefangenen soll vom 1. Januar 1875 ab an den Mindestfordernden im Wege der Submission überlassen werden. Die Bedingungen können täglich in unserm General-Bureau eingesehen werden. Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt bis zum 20. November d. J. incl. in dem gedachten Bureau einzureichen, und sich sodann im Termin den 23. Novbr. d. J. Vorm. 10 Uhr, im Zimmer No. 12 des neuen Gerichtsgebäudes vor Herrn Conzeleirath Wrongowinski einzufinden, um der Eröffnung der Offerten beizuwohnen. Danzig, den 26. October 1874. Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Für die Pferde der Straßen-Reinigung pro 1875 soll der Futterbedarf an Hafer, Heu und Stroh, bestehend in circa 100 Tonnen Hafer, 1000 Centner Heu, 1000 Centner Stroh, an die Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierauf Reflectirende haben ihre versiegelten Offerten bis spätestens den 2. November cr., Vormittags 10 Uhr, in das I. Bureau des Rathhauses ein Vicitations-Termin an. Die Bedingungen, unter denen die Verpackung stattfinden soll, sind daselbst vorher einzusehen. Danzig, den 10. Novbr. 1874.

Die Feuer-, Nachtwacht- und Straßen-Reinigungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Verpackung des Straßen-Reinigungs- und Gemüls pro 1875 steht **Mittwoch, den 18. Novbr. e.,** Vormittags 10 Uhr, im I. Bureau des Rathhauses ein Vicitations-Termin an. Die Bedingungen, unter denen die Verpackung stattfinden soll, sind daselbst vorher einzusehen. Danzig, den 8. November 1874.

Die Feuer-, Nachtwacht- und Straßen-Reinigungs-Deputation.

Für die königliche Artillerie-Werkstatt in Danzig soll die Lieferung von:
1) 260 Tonnen Portland-Cement,
2) 120 Tille Verblendziegel,
160 Hartbrandziegel,
200 gewöhnliche Ziegel,
3) 280 Kubm. Mauer- und
500 Bettungsand,
100 Kies,
100 Packsteine,
4) 1100 Sect. gebräunten Kalk
auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Termin ist hierzu auf **Donnerstag, den 19. November 1874,** Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Direction der Artillerie-Werkstatt anberaumt worden. Offerten sind bis zum Beginn des Termines schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: "Offerte auf Lieferung von Baumaterialien" franco an die Direction einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen in der Registratur der Artillerie-Werkstatt zur Einsicht offen, können auch auf Verlangen gegen Erstattung der Kosten abschriftlich bezogen werden. (4443)

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Bürger-Töchter-Schule soll die Hauptlehrer-Stelle zum 1. Januar oder spätestens 1. April l. J. neu besetzt werden. Nach dem hier geltenden Normal-Etat beträgt das Gehalt der Stelle anfänglich 500 Thlr. und steigt sich in 5 dreijährigen und zwei fünfjährigen Perioden nach dem Dienstalter des Inhabers um je 50 Thlr. bis auf 850 Thlr. Auswärtige Dienstjahre werden dabei zur Hälfte mitgerechnet. Bewerber, welche pro rectoratu geprüft sind, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis spätestens zum 22. November c. bei uns einreichen. Thorn, den 6. Novbr. 1874.

Der Magistrat.

Denk.

So eben erschien:
Winterfahrplan
der
Königlichen Ostbahn,
Berlin-Stettiner Eisenbahn
und
Deutschen
Pferde-Eisenb.-Gesellschaft
nebst
Droschken-Tarif.
Preis 2 1/2 Sgr.
Danzig. **A. W. Kafemann.**

Das Schlussheft (5) der beliebten Sammlung **500 leichte Flötenstücke** von **F. Schubert** hat die Presse verlassen, und sind nun alle 5 Hefte a 15 Sgr. vorrätig. **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Langgasse 78.
Einsetzen künstlicher Zähne, sowie Ausführung sämtl. Zahnoperationen schmerzlos in **Kniewel's** Atelier, Heiligegeistgasse 25, Ecke d. Zieggasse, Danzig.
Unterricht in ital. Buchführung (mit und ohne Führung des Memorial-, Journal-, Conto-Correnten resp. Debitoren- u. Creditoren-Conto). Correspondenz, im Rechnen und Wechselwesen ertheilt **S. Hertel,** Pfefferstadt 51. 4. Etage. (4607)

Italienischer Unterricht, mit besonderer Rücksicht auf Conversation, wird von einer Dame ertheilt Heiligegeistgasse 56, 3. Etage.

Actien-Bier

in weißen Flaschen, 30 Fl. 1 R., Königsberger 27 Fl. 1 R., Bayerisch 32 Fl. 1 R. u. St. Albrecht's Buziger Bier 36 Fl. 1 R., empf. die Flaschenbier-Niederlage Jopeng. 9.

Neuen sehr schönen crown-Nebrand Schotten (Matties-) Sering offerire zum billigsten Preise bei fester Original-Packung ab hier.
Heinrich Kraft, Stolpmünde.

Wäsche wird sauber und billig gemacht von **E. Wiedemann,** Wäscherin. Näheres Langgarter Bleiche.

1869	1869	1869	1871	1871
Amster-	1. Preis	Witten-	1. Preis	Dres-
dam.	Bilsen	bera.	Car.	den.

Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form (Extract der Liebig'schen Suppe) von **J. Paul Liebe,** chem. Fabrik in Dresden.
Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Reconvalescenten, Blutmangel, Sieche u. f. w. Flaschen zu 300 Gr. 12 Sgr. Lager in Danzig in den Apotheken.

Wegen gänzlicher Aufgabe dieser Branche empfehle zu auffallend billigen Preisen mein **reichhaltiges Lager** feiner französischer und deutscher **Spielwaren,** **Pelzthiere** mit und ohne Stimme, **elegante Fuhrwerke** mit und ohne Gespann, **Puppen,** gefleidet und ungefleidet, bis zu den elegantesten Knopfköpfen in Wachs, Porzellan etc., sowie andere originelle Spielwaren und Attrappen dem geehrten Publikum Danzigs und Umgegend.

Louis Willdorff, Bieaengasse 5.

In allen Fällen das allein sichere angenehme Mittel **„Feytona.“** gegen Zahnschmerz. (2170) Zu haben bei Richard Venz, Brodbänkegasse No. 48.

Halbweisses Tafelglas in schöner Qualität billigt bei **Hugo Scheller,** Danzig.

Petroleum-Kochapparate und Petroleum-Lampen jeder Art, in den neuesten, besten Fabrikaten, empfehlen in größter Auswahl zu billigsten Preisen **Dertell & Gundius,** 72. Langgasse.

Die Sade-Fabrik und Leinwand-Handlung von **A. F. Kirsten** in Elbing, liefert täglich 2000 Sade und offerirt, jeder reellen Concurrenz die Spize bietend: **Seidefäden,** 3 Sch. Inhalt, v. 10 Gr an, **Farmerfäden,** 3 Sch. Inhalt, 12 Gr., **Wollfäden,** 2 Str. Inhalt, v. 6 1/2 Gr an. Alle anderen Sorten Sade werden in jeder gewünschten Größe und Qualität zu den billigsten Preisen geliefert. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Consum-Vereine werden besonders berücksichtigt. Herr **Emil Verenz** in Danzig ertheilt gleichfalls jede gewünschte Auskunft. (2430)

Dachpappen, beste Qualität, **Engl. Steinkohlentheer, Dachlack u. Asphalt, Best. Portland-Cement Drahtnägel, Rohdraht, Eisenbahnschienen** zu Bauzwecken. **Schmiedeeis. Träger, Stabeisen und Bleche** offerirt billigt **Roman Plock,** Milchamengasse 14. (6000)

Alle Arten **landwirthschaftlicher Maschinen- und Geräthe** empfehlen **Glinski & Meyer,** Danzig, Heiligegeistgasse 112.




Herbert'sche Schminfen in allen gangbaren Formen und Nuancen empfiehlt billigt **Langenmarkt No. 3. Albert Neumann, Langenmarkt No. 3. (2140)**

Von der hohen Jury der großen Bäder- und Conditorenwaren-Ausstellung zu Berlin, an welcher sich mehrere hundert Aussteller aller Länder theiligten, wurden die Fabrikate der **Bromberger Marzipan-Fabrik Julius v. Preetzmann** mit der höchsten und ersten Auszeichnung (Vorzüglich) prämiirt. (4593)

6000 und 10,000 Thlr. Kindergelder sind im Ganzen auch getheilt zur ersten Stelle zu 5 pCt. sofort zu begeben. **C. W. Helms,** Jopengasse 23.

So eben erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Kartoffelbau. Anleitung zum **Anbau und zur Cultur der Kartoffel** nebst Beschreibung der neuesten und wichtigsten Sorten. Von **A. Busch,** Rittergutsbesitzer auf Gr. Massow. Mit 23 Illustrationen. Preis 15 Sgr. Nach auswärts bei Einfindung des Betrages franco. **A. W. Kafemann,** Danzig.

Altes Messing, Kupfer, Zint, Blei und Zinn kauft zum höchsten Preise **die Metall-Schmelze von S. A. Hoch,** Johannsgasse 29.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken offerirt billigt in beliebigen Längen **Roman Plock,** Milchamengasse 14. (5826)

100 Stück Hammel und Mäzvieh sind z. vert. Dom. Alossau. **Ein gebrauchtes Repositorium** welches sich zu Colonial-Waaren eignet, wird zu kaufen gesucht. **Leon Plonsky,** Br. Stargardt. (4591)

Mein Grundstück, Markt No. 31, in welchem seit einer Reihe von Jahren mit bestem Erfolge ein Kaufmanns-Geschäft und eine Bäckerei betrieben werden, bin ich Willens zu verkaufen. **Otto Krause,** Preuss. Stargardt.

Wegen Dominis-Veränderung ist in **Poppot,** Sonnenseite, ein neu im schweizerischen Stiel, höchst comfortables eingerichtetes 2 stöckiges Wohnhaus, mit Glas-Pavillon u. Balkon, mit höchst interess. Aussicht sogleich zu verkaufen, außerdem noch 1/2 Morg. Land. Offerten werden u. 4643 i. d. Exp. d. Stg. erbeten.

Einige Besitzung von 1200 Morgen incl. 200 Morg. Wiesen, 150 Morg. gut bestandenen Wald, 2 Meilen von Br. Stargardt belegen, 1 Meile von der Eisenbahn, soll mit vollständigem lebenden und todtm Inventarium, wegen Kränklichkeit des Besitzers für den sehr soliden Preis von 30,000 R. mit 8-10,000 R. bei fester Hypothek sogleich verkauft werden. Alles Nähere durch **C. W. Helms, Danzig,** Jopengasse 23. (4620/16)

Ein Rittergut von 1300 Morgen, 2 Meilen vom Bahnhof Briesen belegen, durchweg guter ebener Boden, sehr hübsche Gebäude, vollständig lebendes und todtm Inventarium und 400 R. jährlich baare Gefälle, soll für den soliden Preis von 55,000 R., mit 10- bis 15,000 R. Anzahlung, verkauft werden. Auch ist dieses Rittergut auf 10-15 Jahre zu verpachten und gehören zur Uebernahme 6-8000 R. Alles Nähere und Ausführlichere durch den Güter-Agenten **C. W. Helms, Danzig,** Jopengasse No. 23. (17)

Einige Besitzung von 1200 Morgen, bei Schlochau belegen, durchweg in gutem Culturzustande, die Hälfte ist Reis- und Weizenboden, 100 Ma. schneitige Wiesen und 185 Morg. gut bestandener Wald, soll mit vollständigem lebenden und todtm Inventarium wegen Altersschwäche des Besitzers für den sehr billigen Preis von 32,000 R. mit 8-10,000 R. Anzahlung bei fester Hypothek sogleich verkauft werden. Diese Besitzung ist in 133 Jahren nur einmal verkauft. Alles Nähere und Ausführlichere durch den Güter-Agenten **C. W. Helms,** Danzig, Jopengasse No. 23. (20)

Ein Gut wird zu k. gesucht. Anz. bis 80,000 Thlr. Selbstverkäufer belieben ihre Off. u. 4446 an d. Exp. d. Stg. einzusenden. Meine neu erbaute **Holländische Windmühle** mit 2 Mahl-, 1 Graupengang, mit neuen Gebäuden, 24 Morgen Acker, bin ich Willens zu verkaufen. Näheres in Davidsthal bei Sturz. **Radtke.**

2- bis 2 1/2 zöllige kieferne Dockplanzen werden zu kaufen gesucht von **Aron & Gollnow,** Grabow-Stettin. (4603)

Wir beabsichtigen **ungefähr 160 Stämme Runderdeihen** in ca. 20 diversen kleineren Partien am **Sonnabend, den 14. Novbr. cr.,** Vormittags 10 Uhr, auf unserem Holzfelde gegen Baarzahlung öffentlich zu verkaufen. **Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material.** In Liquidation.

Mehrere in der Stadt und auf versch. Vorstädten belegene Materialw. und Destillationsgesch. sind preiswerth, bei 2-7 Wille Anz. verkäuflich durch **Schulz,** Heiligegeistg. 27. (4613)

Einigen leichten Omnibus oder Journaliere sucht zu kaufen **S. Mann,** Posthalter in Lessen. (4580)

Kauf-Gesuch. Eine Destillation mit circa 5000 Thlr. Anzahlung wird zu kaufen gesucht. Zwischenhändler nicht berücksichtigt. Abreden erbeten unter **A. S. 44 poste restante Stolp.** (4590)

An English lady, thoroughly accustomed to tuition, gives instruction in her own language. Address, H. B. **Hundegasse 32.**

Den gewünschten feinen Rawicz'schen **Seampfabal** No. 00 a. d. Herz d. Rollen ertheilt in freier Waare **Emil Kresin,** Breitgasse 28.

Ein Deconon, noch in Activität, so ide und feines Geschäftsfundig, Mitte 30er, mit Empfehlungen, der eine Reihe von Jahren 2 Güter selbstständig bewirthschafte, da der B-figer auf Reisen, sucht zu Neujahr oder Marien eine Ober-inspector resp. Administrationsstelle. Gef. Off. bittet man u. 4327 d. Exp. d. Stg. einzusenden.

Buchhalter, Comptoiristen, Reisende, Lageristen und Verkäufer aller Branchen werden jederzeit nachgewiesen und placirt durch das kaufm. Bureau: **„Germania“** zu Dresden.

Am 1. Januar findet 1. erster und 2. zweiter Inspector in Marzau bei Danzig Stellung (4637)

Mehrere gesunde Ammen, darunter e. von 4 Mon. w. n. J. Damm, Jopeng. 58.

Ein erfahrener Wirthschafter, gut empfohlen, wird gesucht Gehalt 100 Thlr. **Johannisthal bei Braust.**

Ein weiterer Inspector wird zum sofortigen Antritt gesucht. Gef. Offerten mit Angabe der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsforderung erbeten. **Dom. Sireion per Wiesig,** 4581) Pommern.

Ein junger Mann der in seinem freistündigen die Führung der Bücher übernehmen will, möge sich u. Abr. 4601 i. d. Exp. d. Stg. melden.

Gene Kochin, die die feine Küche versteht und darüber, wie über ihre Führung gute Ratschläge aufweisen kann, wird bei hohem Gehalt, zum 2. Januar, für eine herrschaftliche Küche auf dem Lande gesucht. Hierauf Reflectirende melden sich am 16. d. M. **Langenmarkt 6.** (4600)

Ein erfahrener junger Mann, der eine Reihe von Jahren in Fabrik, Holz- u. Getreide-Geschäften thätig gewesen, gegenwärtig in einem bedeutendem Mühlen-Etablissement als Speicher-Verwalter fungirt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse u. Empfehlungen v. 1. Januar oder Februar l. J. anderweitige Stellung. Gef. Reflectanten belieben ihre Abr. u. 4582 i. d. Exp. d. Stg. niederzulegen.

Ein erfahrener, tüchtiger Inspector wird zum 1. Januar in Gr. Ranten bei Malbemen gesucht. Gehalt 150 Thaler.

Ein junger Kaufmann sucht sich bei ein-m nachweislich rentablen Geschäft mit einigen Tausend Thalern thätig zu betheiligen. Abr. bittet man u. 4589 an die Exp. d. Stg. gelangen zu lassen.

Gene nicht zu umfangreiche Restauration wird von einem still. u. pünktl. Manne zum Antr. m. dem 1. Januar fut zu pacht. gesucht. Off. w. u. 4633 in der Exp. d. Stg. angenommen.

3000 Thlr. werden zur ersten Stelle, oder 1500 Thlr. zur zweiten, auf ein ländliches Grundstück gesucht. Feuer-versicherung der Gebäude 10,000 Thlr. Selbstdarleher wollen ihre Abr. gef. unter 4501 i. d. Exp. d. Stg. einreichen.

5000 Thlr. werden auf ein Grundstück in der Langgasse bei größter Sicherheit sofort gesucht und Abreden von Selbstdarleher in der Exp. d. Stg. unter 4554 erbeten.

Gewerbe-Berein. Donnerstag, den 12. November cr., Bibliothekstunde 6 Uhr, um 7 Uhr Vortrag des Herrn **Walter Dreiwiesig** über: "Die Entfaltung fossiler Brennstoffe und was für Pflanzfamilien zu diesen verschiedenen Bildungen hauptsächlich beigetragen."

Der Vorstand. (4611)

Bazar zum Besten des Lazareth-Baufonds zu Braust.

Endesunterzeichnete beabsichtigen zum Besten des "Fonds zur Erbauung eines Krankenhauses in Braust" einen Bazar zu veranstalten. Wir wenden uns an die erprobte Opferfreudigkeit der Bewohner und namentlich der Bewohnerinnen unseres Kreises mit der Bitte, das Zustandekommen unseres Unternehmens durch Uebersendung von Gegenständen, welche sich zur Ausstellung und zum Verkauf eignen, zu fördern. Uebersendung bitten wir an einen der Unterzeichneten zu richten und werden von denselben auch die kleinsten Gaben dankbar entgegen genommen werden. Tag und Ort der Ausstellung resp. des Verkaufs wird später bekannt gemacht werden. Braust, November 1874.

Der Vorstand des Lazarethbau-Fonds. **Dörffeln-Gr. Zünder, Drawe-Sasfözin, Dirichfeld-Czermin u. Neumann-Braust, Dr. Wiedemann-Braust.** (4599)

Witt' die Abr. u. B. 822 abzuholen. (4597)

Ein a. D. Köstlein's H. - ch' es weilt am "Sebnitzschmerz". Erquide mit d. Thau D. Lie. D. "Morgensröhe". (4631)

Auf die Mensur! Es stehen - Liebeskammer: In 8801 unter 4113 - einer Nummer Unversehrt in 8807 unter - die No. fehlt, sofort in 8808 unter 4398 - Antwort. Hieraus ist richtig zu erkennen, daß Du bei'm Lieben - Dich vergessen. Kommt zu mir, die ihr "Trostlos" seid, Ich will Euch erquiden! - "So ein Gerücht, erfährt rein Räsel nicht." Franz. (4638)

"Paul, Du sollst es sein!" Gr. v. b. Br. F. a. D. L. E. A. u. L.

Verantwortlicher Redakteur **H. Ködner.** Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.